



ANNE FRANK
GESAMTSCHULE

Anne-Frank-Gesamtschule · Kupfermühle 3 · 52353 Düren

Hygieneregeln an der AFG

Die Busse des ÖPNV fahren nach regulärem Fahrplan zu Beginn und Ende des Unterrichts. Bei einer Weiterführung, bzw. Wiedereinführung des Halbtagsbetriebes müssen die Schüler*innen mittags auf den regulären Nahverkehr zurückgreifen.

In den Fahrzeugen des ÖPNV besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Die Aufsicht führenden Lehrer*innen achten an der Busspur auf die Einhaltung der Abstandsregeln.

Schülerfahrgemeinschaften sollten unterlassen werden.

Raumnutzung

Die Klassen in der SI gehen in ihren Klassenraum.

Lehrer*innen holen ihre Schüler*innen am Aufstellplatz ab und kontrollieren, dass jedes Kind die Hände desinfiziert. Im gesamten Gebäude muss ein Mund-/Nasenschutz getragen werden.

Aufstellplatz Team 5:	5/6er-Hof neben der Mädchentoilette
Aufstellplatz Team 6:	5/6er Hof an den Tischtennisplatten
Aufstellplatz Team 7:	Pyramidenhof vor der Busspur
Aufstellplatz Team 8:	Pyramidenhof neben dem Aufenthaltsraum SII
Aufstellplatz Team 9:	Pyramidenhof neben SH3
Aufstellplatz Team 10:	10a und 10b Pyramidenhof neben der Pyramide 10c und 10d Eingang SH1/2

Die Kurse der SII gehen in die im Plan ausgewiesenen Kursräume

EF: Eingang SH 1/2

Q1: Eingang SH 1/2

Q2: Eingang SH 1/2

Toilettenanlagen

Die Jahrgangsstufen 5-8 benutzen die Toilettenanlagen auf dem Schulhof der 5er- und 6er-Klassen. Die Jahrgangsstufen 9-Q2 benutzen die Toilettenanlagen an der Sporthalle1/2. Es darf immer nur ein/e Schüler*in die Toilettenanlagen aufsuchen. Lehrer*innen vermerken dies im Toilettenbuch.



Abstandsregel

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern überall außerhalb des fest zugewiesenen Sitzplatzes in den Klassen- und Kursräumen ist einzuhalten.

Die Pausenaufsichten sind in den individuellen Stundenplänen ausgewiesen. Die Kolleg*innen der Aufsicht achten insbesondere in den Pausen auf die Einhaltung der Abstandsregel.



Besondere Regelungen für einzelne Unterrichtsfächer

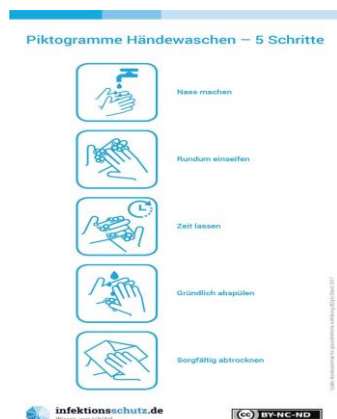
Es gelten die Regeln der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung.

Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette

Beim Niesen oder Husten sollte man besonders auf Abstand zu anderen Personen achten und sich von anderen Personen abwenden. Man sollte in ein Papiertaschentuch oder hilfsweise in die Armbeuge niesen oder husten, nicht in die Hände. Das Papiertaschentuch muss anschließend umgehend entsorgt werden.



Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife

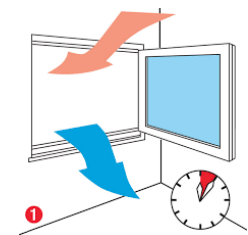


In den Unterrichtsräumen steht ein Waschbecken mit Spender für Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung, ebenso in den Toiletten. **Beim Betreten des Schulgeländes bzw. des Unterrichtsraumes sowie beim Verlassen sollte eine gründliche Handwäsche (ca. 20-30 Sekunden) oder eine Handdesinfektion vorgenommen werden** (Die Temperatur des Wassers spielt keine Rolle).

Gründliches Händewaschen sollte ebenfalls in folgenden Situationen erfolgen: nach jedem Toilettengang, vor und nach dem Essen, nach dem Husten/Niesen/Naseputzen und nach Kontakt zu anderen Personen.

Regelmäßiges Lüften / Stoßlüften

In jeder Unterrichtsstunde muss alle 20 Minuten eine Querlüftung (geöffnete Fenster und Türen) für 5 Minuten stattfinden, um durch einen Luftaustausch die potenzielle Virenkonzentration in der Luft zu verringern. Ebenso ist darauf zu achten, dass eine Stoßlüftung in allen Pausenzeiten erfolgt. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Lehrkräften.



Infektionsschutzmaßnahmen und Testpflicht

Um alle Beteiligten im Präsenzunterricht bestmöglich zu schützen, ist die **strenge Beachtung aller Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz** weiterhin unbedingt erforderlich!



ANNE FRANK
GESAMTSCHULE

Anne-Frank-Gesamtschule · Kupfermühle 3 · 52353 Düren

Handdesinfektion / Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Seit dem 02.12.2021 gilt wieder die uneingeschränkte Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude.

Konkret bedeutet dies:

- **Im gesamten Gebäude müssen alle Personen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) tragen, auch am Sitzplatz während des Unterrichts.**
- **Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.** Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder die Maske auch täglich wechseln. Sinnvoll ist es ebenfalls, eine Ersatzmaske dabei zu haben, falls während des Unterrichtstages eine Maske kaputtgehen sollte.
- **Auf dem Außengelände (Schulhof) entfällt die Maskenpflicht.** Es muss jedoch auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet werden.
- Alle desinfizieren beim Betreten des Gebäudes morgens und nach den Pausen die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern.
- Essen und Trinken auf den Schulfluren ist nicht erlaubt.
- In der Schulmensa sind die dort geltenden Regeln unbedingt einzuhalten.

Testpflicht

Es besteht eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich dreimaligen Tests für alle Schülerinnen und Schüler. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt.

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Weiterhin werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 in die bewährten Teststrategien alle Personen, auch immunisierte, verpflichtend einbezogen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an der Schule Beschäftigte).

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, entweder vollständig geimpft oder genesen zu sein, oder an wöchentlich drei Corona-Selbsttests teilzunehmen und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.



ANNE FRANK
GESAMTSCHULE

Anne-Frank-Gesamtschule · Kupfermühle 3 · 52353 Düren

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

- **Wenn volljährige Schüler*innen sich nicht testen lassen wollen, müssen sie dies schriftlich erklären.**
- **Bei Schüler*innen unter 18 muss diese Erklärung durch die Eltern erfolgen.**
- **Die Schüler*innen fehlen in diesem Fall entschuldigt, sind aber verpflichtet, sich selbstständig um Lern- und Arbeitsmaterial usw. zu kümmern und eigenverantwortlich den Kontakt mit ihren Lehrerinnen und Lehrern zu suchen. Es erfolgt kein Distanzunterricht parallel zum Präsenzunterricht! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch eine Testverweigerung laufbahnrechtliche Nachteile entstehen können.**



Selbstkontrolle der Symptome

Alle Personen sind aufgefordert, sich ständig auf die typischen Symptome einer Erkrankung hin zu überprüfen: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Schüler*innen dürfen nur symptomfrei am Unterricht teilnehmen. Die Lehrer*innen erfragen die Symptomfreiheit regelmäßig vor Unterrichtsbeginn. **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, bzw. ein positives Testergebnis haben, dürfen nicht zur Schule kommen bzw. müssen diese umgehend verlassen.** Die Eltern holen ihre Kinder nach telefonischer Benachrichtigung durch die Schule ab nehmen unverzüglich Kontakt zum behandelnden Hausarzt/Kinderarzt auf um eine etwaige Corona-Infektion auszuschließen.

Regelmäßige Reinigung der Räume und Kontaktflächen

Die von der Schule genutzten Räume werden durch die DGG nach dem Hygienemusterplan des Landes täglich gründlich gereinigt. Dazu gehört auch eine Reinigung und, falls erforderlich, Desinfektion der Handkontaktflächen (insbesondere Treppengeländer, Türklinken, Lichtschalter und Tische). Bei Kurswechsel in den Räumen wird jeweils gelüftet und Kontaktflächen wie Tische werden desinfiziert. Entsprechende Desinfektionsmittel werden in den Jahrgangsstufenbereichen bereitgestellt.

Mensa

Die Mensa nimmt mit Beginn des Schuljahres ihren Betrieb unter besonderer Einhaltung aller Hygieneregeln (s. Hygieneplan der Mensa) im eingeschränkten Umfang wieder auf. Der Aufenthaltsraum SII und der Aufsichtsraum werden in die Nutzung durch den Mensabetrieb eingebunden und stehen somit vorläufig für keine andere Nutzung zur Verfügung.



ANNE FRANK
GESAMTSCHULE

Anne-Frank-Gesamtschule · Kupfermühle 3 · 52353 Düren

In der **Mittagspause** wird das **Essen in zwei Schichten** ausgegeben:

Jahrgangsstufen 5-7: 12.40 – 13.10 Uhr

Jahrgangsstufen 8 – Q2: 13.15 – 13.40 Uhr

Die von der Mensa ausgewiesenen Regeln müssen unbedingt eingehalten werden. Ein Nichteinhalten der Regelungen kann zum Verweis aus der Mensa führen.

Essgeschirr, Flaschen und Gläser dürfen nicht von mehreren Schüler*innen gemeinsam benutzt werden.

Sanitätsraum

Der Pausendienst im Sanitätsraum wird jeweils durch eine/n Schulsanitäter/in besetzt.

Der Sanitätsraum darf im Notfall nach Absprache nur von einzelnen Personen betreten werden. Eine Begleitung durch Klassenkamerad*innen ist nicht gestattet. Eine Unterbringung von Schüler*innen mit Krankheitssymptomen (s.o.) ist nicht gestattet.

In das **Sekretariat** darf jeweils nur eine Person eintreten.

Hygienebeauftragter der Schule ist der Schulhausmeister, **Herr M. Flatten**.

Düren, 06.01.2022

U. Löhner, Leitende Gesamtschuldirektorin